



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Spracherwerb in den Berufsintegrationsklassen (BIK-DaZ)

Vorbemerkung der Fragesteller:

In Schleswig-Holstein besuchen Jugendliche mit Migrationshintergrund mit DaZ-Bedarf im berufsschulpflichtigen Alter die Berufsintegrationsklassen BIK-DaZ. Die BIK-DaZ dauert in der Regel ein Schuljahr. Ziel ist der Erwerb des Sprachniveaus A2, welches den Zugang zur Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) und zum Erwerb des ESA ermöglicht. Berufliche Beratung durch die Agentur für Arbeit wird oft erst ab einem Niveau von B1 angeboten.

1. Wie viele Schüler:innen haben jeweils in den letzten fünf Schuljahren BIK-DaZ besucht und wie viele dieser Schüler:innen haben (absolut und prozentual) jeweils in den letzten fünf Schuljahren BIK-DaZ mit dem Sprachniveau A2 beendet? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) besuchen, aus. Die Zahlen werden im Rahmen der sogenannten DaZ-Abfrage des SHIBB zweimal im Jahr ermittelt.

Kreis/Jahr	März 2021	Sept. 2021	März 2022	Sept. 2022	März 2023	Sept. 2023	März 2024	Sept. 2024	März 2025	Sept. 2025
Flensburg	104	88	124	147	186	232	281	260	289	221
Kiel	110	145	174	280	307	298	361	282	299	229
Lübeck	106	50	58	158	193	163	153	118	133	99
Neumünster	106	101	128	181	214	259	285	193	228	172
Dithmarschen	27	23	29	50	54	50	70	65	70	172
Herzogtum Lauenburg	33	35	50	107	107	141	150	126	120	112
Nordfriesland	45	49	48	82	91	83	104	127	116	101
Ostholstein	54	53	74	92	131	109	145	104	132	94
Pinneberg	119	101	142	232	261	244	306	232	294	207
Plön	26	23	29	56	56	75	95	74	74	40
Rendsburg-Eckernförde	33	38	48	70	86	100	155	142	156	105
Schleswig-Flensburg	63	68	87	148	205	211	211	232	272	183
Segeberg	107	63	92	103	126	94	132	244	291	176
Steinburg	51	37	55	91	158	114	142	122	142	118
Stormarn	50	51	64	103	130	184	208	122	141	117
Gesamt	1.034	925	1.202	1.900	2.305	2.357	2.798	2.443	2.757	2.027

Tabelle 1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer BIK-DaZ

Die Erreichung eines bestimmten Sprachniveaus wird nicht zentral erhoben.

2. Können Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 nicht innerhalb der einjährigen BIK-DAZ Schuljahres erreicht haben, erneut eine BIK-DaZ besuchen?
Falls nein: wieso nicht? Falls ja: wie oft, unter welchen Voraussetzungen und

wie viele Schüler:innen haben in den letzten fünf Schuljahren zur Erreichung des Sprachniveaus A2 ein Schuljahr wiederholt?

Antwort:

In der BIK-DaZ werden Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) mit deutschen Sprachkenntnissen unterhalb des Niveaus A2 nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) in einjährigen BIK-DaZ zusammengefasst. Schülerinnen und Schüler dieser Klassen können gemäß § 2 Absatz 6 der Landesverordnung über die Berufsschule (BSVO) im Rahmen verfügbarer Plätze auch über die Höchstverweildauer von einem Jahr hinaus in dem Bildungsgang AV-SH verbleiben. Dies gilt gemäß § 2 Absatz 7 BSVO auch für Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind. Sollte das Sprachniveau A2 GER am Ende des Schulleistungsjahres nicht erreicht worden sein, dann ist auch die Wiederholung der BIK-DaZ möglich.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler die BIK-DaZ wiederholen:

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl Schülerinnen und Schüler	43	45	54	174	241

Tabelle 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die BIK-DaZ wiederholen

Die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein BIK-DaZ-Jahr wiederholen, können vielfältig sein. Mögliche Gründe sind etwa ein starker Zuwachs an Jugendlichen mit Deutschförderbedarf insgesamt, die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler im Vergleich der Jahrgänge sowie die erweiterten Möglichkeiten der berufsbildenden Schulen nach § 2 Absatz 6 und 7 der Landesverordnung über die Berufsschule, zusätzliche Plätze für Jugendliche mit DaZ-Bedarf anzubieten.

3. Was passiert mit den BIK-DaZ-Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 nicht innerhalb des einjährigen BIK-DaZ-Schuljahres erreicht haben und die ggfs. unter 2. genannten Voraussetzungen zur Wiederholung nicht erfüllen (Maßnahmen, Leistungen, etc.)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2); die Schülerinnen und Schüler können ein weiteres Jahr in dem Bildungsgang AV-SH verbleiben. Je nach Sprachfähigkeit berät die Schule, ob

der Verbleib in der BIK-DaZ oder in einer AV-SH-Klasse ggf. mit DaZ-Zusatzunterricht sinnvoll ist. Eine weitere Wiederholung erfolgt dann in vorhandenen Klassen (§ 2 Absatz 7 BSVO).

4. Welche weiteren Möglichkeiten des Spracherwerbs haben BIK-DaZ-Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 innerhalb des BIK-DaZ-Schuljahres nicht erreicht haben, und mit welchen Wartezeiten sind diese verbunden? (Bitte nach Maßnahmen sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2). Eine Wiederholung des Bildungsgangs ist ohne Wartezeit möglich. Sollten Schülerinnen oder Schüler sich gegen eine Wiederholung entscheiden, haben sie die Möglichkeit im Rahmen einer dualen Berufsausbildung an vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprachkursen teilzunehmen.

5. Welche weiteren Möglichkeiten haben abgehende BIK-DaZ-Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 nicht erreicht haben, um einen Schulabschluss zu machen?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler, die die BIK-DaZ bzw. die AV-SH ohne Schulabschluss verlassen, können den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) durch den erfolgreichen Abschluss einer dualen Berufsausbildung erreichen. Während der Ausbildung kann auch der Spracherwerb fortgesetzt werden. Der ESA kann auch durch eine Externenprüfung erlangt werden. Vorbereitungskurse der Volkshochschulen werden ggf. durch einen Bildungsgutschein finanziert.

6. Welche weiteren Möglichkeiten zur Berufsorientierung haben abgehende BIK-DaZ-Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 nicht innerhalb des BIK-DaZ-Schuljahres erreicht haben?

Antwort:

Wenn DaZ-Schülerinnen und -Schüler die berufsbildende Schule verlassen, werden sie bezüglich ihres weiteren Berufsweges durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter beraten. Eine Übersicht der Fördermaßnahmen der Landesregierung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein findet sich unter

diesem Link https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/informationen-fluechtlinge/ArbeitBildung/AB4_Arbeit bzw. unter diesem Link mit einer Liste aller aktuellen Fördermaßnahmen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/informationen-fluechtlinge/Downloads/Projektuebersicht_AMI_Flue.pdf?blob=publicationFile&v=6

7. Welche weiteren Möglichkeiten haben abgehende BIK-DaZ-Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 nicht erreicht haben, um in eine Ausbildung zu gehen?

Antwort:

Abgehende BIK-DaZ-Schülerinnen und -Schüler, die das Sprachniveau A2 GER nicht erreicht haben, haben grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten, sich auf einen Ausbildungsplatz zu bewerben, wie andere junge Menschen, denn für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung wird das Erreichen eines bestimmten Sprachniveaus formal nicht vorausgesetzt. Innerhalb der Berufsausbildung stehen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. So unterstützt regelmäßig die Regionale Ausbildungsbetreuung die Auszubildenden (<https://www.ausbildungsbetreuung.de/index.html>). Insbesondere für geflüchtete Menschen kommt auch eine integrative Berufsausbildung in Betracht, bei der zusätzlich Sprach- und Nachhilfeunterricht in Anspruch genommen werden kann, während die Ausbildungszeit bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungszeit ausgedehnt wird. Ausbildungsbegleitend werden schließlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berufssprachkurse angeboten.

8. Welche unterstützende Maßnahmen gibt es seitens des Landes für BIK-DaZ-Schüler:innen, die das Sprachniveau A2 nicht erreicht haben?

Antwort:

In Schleswig-Holstein bieten die aus Landes- bzw. ESF-Mitteln geförderten Netzwerke „Alle an Bord!“ und „B.O.A.T.“ niedrigschwellige arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings an. Darüber hinaus werden durch das BAMF Berufssprachkurse angeboten, die bereits vor einer Ausbildung beginnen können und berufsbezogen während der Ausbildung stattfinden. Außerdem kann im Rahmen der BA-Maßnahme AsA flex eine Sprachförderung stattfinden.